



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2020  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **B 30 Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Staatskanzlei**

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Fredy Winiger.

Fredy Winiger: Die Motion M 204, die von der Stabsgruppe der Geschäftsleitung des Kantonsrates durch ihren Präsidenten Herbert Widmer eingereicht wurde, ist an der Dezember-Session 2017 mit 66 zu 35 Stimmen erheblich erklärt worden. Damit wurde die Regierung beauftragt, zeitnah eine Evaluation der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern durchzuführen. Das Ziel war, im Vergleich zu dem 2006 eingeführten Modell der Wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) eine Optimierung der politischen Kultur und Zusammenarbeit zu erreichen. Der Regierungsrat hat das Projekt in drei Phasen gestaffelt. In der ersten Phase wurde ein Auftrag an ein Büro vergeben, welches mit einer externen Evaluation das Vertrauen auf allen Stufen ermitteln sollte. Gleichzeitig sind 157 Personen der Legislative und Exekutive in zwei Befragungsrunden befragt worden. In einer zweiten Phase wurden mit den Ergebnissen der externen Evaluation und der Befragungsrunden konkrete Massnahmen formuliert, und dieser Bericht war die Grundlage für den Planungsbericht. In der dritten Phase wurde ein interdisziplinäres Projektteam zusammengestellt, welches aus Vertretungen der Staatskanzlei, des Finanzdepartementes und des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD) bestand. Das Projektteam hat den Planungsbericht erarbeitet. Darin wurden 16 Entwicklungsmöglichkeiten formuliert. Zudem ist in Punkt 7 des Planungsberichtes festgehalten, dass ein Expertenbericht empfiehlt, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion M 204 erarbeiteten Massnahmen einem Follow-up, das heisst einer Überprüfung und Evaluation zu unterziehen. Es wird empfohlen, dies zweiteilig zu machen. Erstens soll die Stabsgruppe der Geschäftsleitung jährlich einen Statusbericht erarbeiten und beiden Räten zukommen lassen. Zweitens soll die Geschäftsleitung den Zeitpunkt der Evaluation der umgesetzten Massnahmen und des Zustands der Kultur und der Zusammenarbeit festlegen. Was hat die SPK gemacht? Nach der Session vom 18. Mai 2020 wurden wir vom JSD mit einer Präsentation über die Erarbeitung und die drei Phasen orientiert. Dazu waren alle Mitglieder des Rates eingeladen, aber vor allem auch die Mitglieder der Stabsgruppe der Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Stabsgruppe wurden auch in die Fragerunde der Sitzung vom 20. Mai 2020 eingeladen. An der Sitzung vom 1. Juli 2020 haben wir die Beratung der Botschaft B 30 durchgeführt. Es wurde einstimmig Eintreten beschlossen. In der Detailberatung wurde der ausführliche Mitbericht der Stabsgruppe der Geschäftsleitung zur Kenntnis genommen und floss auch in die Beratung ein. So ist die Entwicklungsmöglichkeit 2, der Einbezug des «Dulliker-Gremiums», kontrovers diskutiert worden. Auf der einen Seite wurde die Legitimation des Gremiums hinterfragt, weil gewisse Teilnehmer nicht in einer vereidigten Position sind. Gleichzeitig wurde aber auch diskutiert, dass die Gespräche weitergeführt

werden und zur Verbesserung der politischen Kultur und Zusammenarbeit einen Beitrag leisten sollen. Sie sollen aber nicht zusätzlich aufgewertet werden. Schlussendlich wurde aber kein Antrag zu einer Bemerkung gestellt. Die Entwicklungsmöglichkeit 6, die Stärkung des Mitberichtsverfahrens, wurde auf zwei Ebenen diskutiert. Der Antrag auf eine Bemerkung, dass auf die Entwicklungsmöglichkeit verzichtet werden soll, wurde von der Kommission abgelehnt. Zum Antrag, dass in Zukunft der Zeitplan zur Erarbeitung des Legislaturprogramms so angepasst werden soll, dass sich die Fachkommissionen im Vorfeld damit befassen und wenn gewünscht zuhanden der PFK einen Mitbericht verfassen können, wurde von der SPK eine Bemerkung formuliert. Einem Bemerkungsantrag, dass auf die Entwicklungsmöglichkeit 8 verzichtet werden soll, weil sonst die Botschaften der Planungsberichte noch grösser, ausführlicher und unübersichtlicher würden, wurde nicht zugestimmt. Dies gilt auch für die Bemerkungsanträge zu den Entwicklungsmöglichkeiten 10, 12 und 14. Die Kommission will aber, dass die Jahresrechnungen von Organisationen mit kantonaler Beteiligung weiterhin dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme aufgelegt werden. Dieser Entschluss hat zur Überweisung der Bemerkung geführt, dass auf die Entwicklungsmöglichkeit 15 verzichtet werden soll. Die Entwicklungsmöglichkeit 16, die Diskussion über das Öffentlichkeitsprinzip, wurde in der SPK kontrovers diskutiert. Uns wurde gesagt, dass die Regierung das Thema nur auf Antrag des Kantonsrates und somit mit der Erheblicherklärung einer Motion angehen würde. Somit wurde die Bemerkung abgelehnt, auf die Entwicklungsmöglichkeit 16 zu verzichten. In der Kommission wurde auch das Follow-up diskutiert, und wir kamen zum Schluss, dass es nicht jedes Jahr einen Statusbericht braucht und auch nicht unbedingt eine Evaluation. Die Bemerkung, dass der erste Statusbericht nach zwei Jahren und ein zweiter mit der Revision des Parlamentsgesetzes vorgelegt werden soll, ist einstimmig überwiesen worden. In der Schlussabstimmung ist die Botschaft B 30 mit 9 zu 4 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Zudem wurde beschlossen, mit Fraktionssprechern zu arbeiten. Für die kompetenten Auskünfte während der Fragerunde, aber auch bei der Beratung in der Kommission danke ich im Namen der SPK dem Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker, dem damaligen Departementssekretär und heutigen Staatsschreiber Vincenz Blaser und auch Jonathan Winkler aus dem Departementssekretariat des JSD.

Für die CVP-Fraktion spricht Ludwig Peyer.

Ludwig Peyer: Politische Kultur kann man nicht verordnen, politische Kultur muss man leben. Der vorliegende Planungsbericht basiert auf einem Vorstoss von Herbert Widmer, der von allen Fraktionen unterzeichnet wurde. Der Planungsbericht basiert auch auf einer repräsentativen Umfrage. Dort gab es teilweise klare Aussagen, sodass es gerechtfertigt ist, da und dort Prozesse und Abläufe zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Dem Bericht vorausgegangen sind eine externe Begleitung und eine intensive Vorbereitung in der Stabsgruppe der Geschäftsleitung. Der vorliegende Planungsbericht hat andererseits auch eine Geschichte, eine Geschichte einer Zeit, in der der Kanton einmal kein Budget hatte, eine Geschichte einer Zeit, in der unpopuläre Sparmassnahmen durchgeboxt werden mussten, eine Geschichte einer Zeit, in der der Kommissionenproporz nicht mehr aufging, eine Geschichte einer Zeit, in der die politische Polarisierung auch im Kanton Luzern ankam, eine Geschichte einer Zeit, in der die «Linke» nicht mehr im Regierungsrat vertreten ist, eine Geschichte einer Zeit, in der gewisse parlamentarische Vorstösse zunehmend mit tendenziösen Titeln versehen werden und eine Geschichte einer Zeit, in der durch die vielen Auslagerungen im Kantonsrat teilweise das Gefühl aufkommt, man werde eher gesteuert, als dass man steuere, und so weiter und so fort. Einiges von dem vorher Gesagten ist mittlerweile bereits Geschichte, einiges davon politische Realität. Der Planungsbericht ist also auch zu einem gewissen Teil ein Zeitzeugnis. Auch das ist zu würdigen. Ich will damit sagen, wir haben jetzt und heute kein gravierendes Problem mit unserer politischen Kultur, wir haben aber Optimierungsbedarf. Allein schon der Prozess der Erstellung der Umfrage und des Planungsberichtes hat gewisse Entwicklungen begünstigt und viele für die Wichtigkeit eines guten politischen Klimas sensibilisiert. Ob nun hier allen die politische Kultur behagt, hat nur beschränkt etwas mit diesem Planungsbericht zu tun. Dies ist

abhängig vom gegenseitigen Vertrauen, das man dem Gegenüber – sei es ein Mitglied des Kantonsrates oder des Regierungsrates – schenkt, und ich denke, ohne ein gewisses gegenseitiges Grundvertrauen geht es in der Politik einfach nicht. Ich denke, da wäre hier und dort noch etwas Luft nach oben. Da können wir noch so lange über die Botschaft B 30 reden und debattieren, es gibt auch die sogenannten «weichen Faktoren», zu denen ich später komme. Nichtsdestotrotz sollten wir die Chance nutzen und die vorgeschlagenen Optimierungen vorab in der Kommissionsarbeit beim Schopf packen und den vorgeschlagenen Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich grünes Licht erteilen. Sie können dann in die geplante Revision des Parlamentsrechts einfließen und anschliessend im Lichte einer Gesetzesrevision nochmals vertieft diskutiert und beschlossen werden. Viele der vorgeschlagenen Entwicklungsmöglichkeiten brauchen nicht einmal eine Gesetzes- oder Verordnungsrevision, sie sind heute schon umsetzbar. Bei alledem müssen wir dann einfach aufpassen, dass wir uns nicht überregulieren. Politik braucht nämlich eine gewisse Narrenfreiheit, sonst würgen wir Ideen und Innovationen ab. Im Übrigen muss das Ganze weiterhin miliztauglich bleiben, und wir wollen auch nicht, dass wir für diese Prozessoptimierungen gleich drei neue Stellen in der Staatskanzlei benötigen. Das ist nicht unsere Idee. Ich komme summarisch zu den Entwicklungsmöglichkeiten. Uns ist es wichtig, dass wir beim Namen «Entwicklungs-Möglichkeit» bleiben. Wir beschliessen also heute nicht über Gesetzesbestimmungen im Kantonsratsgesetz. Wir diskutieren über Entwicklungsmöglichkeiten. Einige Entwicklungsmöglichkeiten sind eigentlich lediglich ein Vollzug gewisser moderner Corporate-Governance-Regeln. Seien wir ehrlich, sie sind teilweise heute schon möglich. Die CVP-Fraktion befürwortet in diesem Sinn grundsätzlich die Linie der SPK, unterstützt also deren Anträge. Alle anderen Anträge werden wir ablehnen. Ich nehme nötigenfalls in der Debatte noch Stellung dazu. Lassen Sie mich noch etwas zu den «weichen Faktoren» sagen. Zu den weichen Faktoren zähle ich eben auch dieses Grundvertrauen. Eben gerade dieses erachte ich in gewisser Beziehung teilweise als zu wenig vorhanden. Selbstverständlich gehört Taktik zum Polithandwerk, aber ich denke, man muss nicht immer gleich überall und allerorts von «Mauscheleinen» und «Skandalchen» sprechen. Vielleicht wäre es gut, wenn wir dabei unsere überparteilichen Gruppierungen im Kantonsrat etwas stärken könnten, wie den FC Kantonsrat. Dort entsteht der nötige Kitt, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Das wäre dann unseres Erachtens auch noch ein Handlungsfeld, welches man angehen könnte. Ich fasse zusammen: Die CVP-Fraktion erachtet den Planungsbericht zur politischen Kultur als gute Grundlage, um vorab Prozesse auf Kommissionsebene zu optimieren. Diese geben wiederum die Möglichkeit, das gegenseitige Vertrauen zu stärken, oder umgekehrt formuliert die Möglichkeiten zum Entstehen von Misstrauen und Argwohn etwas zu minimieren. In diesem Sinn nehmen wir den Planungsbericht zur Kenntnis. Weshalb nehmen wir ihn zur Kenntnis und nicht zustimmend zur Kenntnis? Wir würdigen die fundierte Erarbeitung der Entwicklungsmöglichkeiten. Unter einer zustimmenden Kenntnisnahme könnte aber eine Zustimmung zu den skizzierten Entwicklungsmöglichkeiten verstanden werden. Bei gewissen Entwicklungsmöglichkeiten möchten wir uns jedoch einen grösseren Spielraum vorbehalten, beispielsweise im Rahmen der Revision des Parlamentsrechts. Ich schliesse mit dem gleichen Satz, den ich zu Beginn gesagt habe: Politische Kultur kann man nicht verordnen, politische Kultur muss man leben.

Für die SVP-Fraktion spricht Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Der Kanton Luzern wird seit 2006 flächendeckend nach dem Modell der Wirkungsorientierten Verwaltung geführt. Im Vordergrund stand immer das Führungsmodell. Es hat sich als solide und zweckmässig erwiesen. Mit der Motion M 204 ist erstmals eine Prüfung der politischen Kultur und Zusammenarbeit gefordert worden. Die Motion M 204 von Herbert Widmer ist vom Kantonsrat im Jahr 2017 erheblich erklärt worden. Der Regierungsrat hat eine externe Evaluation in Auftrag gegeben und eine Expertenkommission eingesetzt. Es ist in drei Phasen ermittelt worden, nämlich als erstes die Grundlage der Zusammenarbeit, dann haben sich Mitglieder des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Verwaltung online äussern können, und zu guter Letzt ist ein Katalog von Massnahmen

aufgrund der Befragung erstellt worden. Das Hauptthema der externen Evaluation bildete das Vertrauen. Nicht nur das Vertrauen allein ist analysiert worden, sondern die damit verbundenen internen und externen Faktoren. Das hat dazu geführt, dass sich übergeordnet Fragen aufdrängten zum Vertrauensverhältnis, zur Informationspolitik und Kommunikation sowie zu den Aufgaben und Kompetenzen mit den Verantwortlichkeiten zwischen der Bevölkerung, den politischen Akteuren und der Verwaltung. Die externe Evaluation ist zu folgendem Schluss gekommen: Massgebend für die Qualität der politischen Kultur und der Zusammenarbeit ist das Vertrauen. Das Vertrauen zwischen den politischen Institutionen wird als geringer eingeschätzt als dasjenige innerhalb der Institutionen. Für den Zustand sollen die Polarisierung, der allgemeine Wandel des Politikstils, die Finanzlage des Kantons sowie die Medien die Verantwortung tragen. Die Expertengruppe kommt zu folgendem Schluss: Der Kanton Luzern ist heute gut aufgestellt. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind zweckmässig definiert, und die Behandlung von Geschäften funktioniert einwandfrei. Die Polarisierung und der generelle Wandel des politischen Stils bereiten Unbehagen, was sich wiederum auf die Kommunikation auswirkt. Für das Vertrauensverhältnis sind nicht die Rahmenbedingungen verantwortlich, sondern vielmehr die externen weichen Faktoren. Die Expertengruppe unterbreitet der Regierung 13 Massnahmen, welche die Themen «Einbezug und Kommunikation» betreffen und in die Kompetenzen des Kantonsrates und des Regierungsrates fallen. Sie empfiehlt eine Überprüfung der Massnahmen nach einer gewissen Zeit. Die externen Faktoren können nicht beeinflusst werden und hängen stark von den Medien und den politischen Themen ab. Es ist klar, dass die SVP die Berichterstattung der Medien anders wertet als unsere politischen Mitstreiter. Mit dem vorliegenden Planungsbericht unterbreitet die Regierung insgesamt 16 Entwicklungsmöglichkeiten, um die politische Kultur und Zusammenarbeit längerfristig zu verbessern. Es ist aufzupassen, dass aus dem Vorstoss und aus dem Bericht nicht ein Instrument entsteht, welches das Parlament aushebelt. Es wird immer progressive, konservative oder liberale Diskussionen geben. Diese sind nötig, um den politischen Prozessen die korrekte Richtung zu geben. Wenn die Politik nur noch verwaltet, aber nicht mehr diskutiert wird, sind die Politiker keine Politiker mehr. Die bisherige Kultur spiegelt das Wirken der Politik und der Gesellschaft. Ein guter Umgang, Akzeptanz und nötiger Respekt hängen nicht nur von der Politik ab. Dazu können auch überparteiliche freiwillige Gruppen wie beispielsweise der Kantonsratschor oder der FC Kantonsrat beitragen. Im Kanton Luzern sind wir sehr gut aufgestellt und sehr effizient. Politische Kultur und Zusammenarbeit kann man nicht per Bericht erzwingen. Politische Kultur muss gelebt werden. Von jedem einzelnen Ratsmitglied und auch von der Verwaltung wird ein kultivierter Umgang erwartet. Nur das persönliche Verhalten kann eine Gemeinschaft längerfristig verbessern. Zusammenfassend können wir der Botschaft durchaus positive Weiterentwicklungen abgewinnen, wie zum Beispiel die Erhöhung der Planungstransparenz, die Optimierung des Vernehmlassungsverfahrens, ein Standardtraktandum «Interkantonales», Optimierung der Indikatoren und Ziele im Legislaturprogramm, vertiefte Auseinandersetzung mit Unternehmensstrategien, Verstärkung des «Dulliker-Gremius» usw. Kritisch gegenüber steht die SVP der Stärkung des Mitberichtsverfahrens, den besonderen Planungsberichten und der Leistungsdiskussion im Aufgaben- und Finanzplan. Auch die Behandlung von Geschäftsberichten von Unternehmen mit kantonaler Beteiligung soll nicht nur der Planungs- und Finanzkommission übertragen werden. Der Status quo soll beibehalten werden. Ebenso soll der Kantonsrat weiterhin die Jahresrechnungen einzelner Organisationen mit kantonaler Beteiligung absegnen. Ausgelagerte Einheiten sind sehr wichtige Organisationen, und der Kantonsrat sollte darüber Bescheid wissen. Die SVP dankt der Regierung und den Mitarbeitenden für die Ausarbeitung der Botschaft. Die SVP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und nimmt in der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen Stellung. Der Planungsbericht wird von der SVP-Fraktion grossmehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Für die FDP-Fraktion spricht Irene Keller.

Irene Keller: Der vorliegende Planungsbericht hat zum Ziel, die politische Kultur und die politische Zusammenarbeit zu verbessern. Ob sich die beiden gegenseitig beeinflussen?

Das ist sicher eine berechnete Frage. Es liegen 16 mögliche Massnahmen vor, diese betreffen aber ausschliesslich die politische Zusammenarbeit. Dies lässt vermuten, dass die Verfasser die leise Hoffnung haben, dass eine verbesserte Zusammenarbeit auch die Kultur verbessern könnte. Der Bericht erkennt aber klar, dass die politische Kultur eben nicht so einfach zu fassen ist, da sie auf weichen Faktoren beruht und diese hauptsächlich von der jeweiligen Person selbst abhängen. Trotzdem ist es sicher richtig, sich mit den vorgeschlagenen Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Wenn die Umsetzung einzelner Massnahmen die politische Zusammenarbeit tatsächlich verbessern kann und zum Beispiel mehr Transparenz bringt oder die Effizienz steigert, nicht aber die Rechte des Parlaments beschneidet, wäre das ein Teilziel und durchaus zu begrüssen, auch wenn dadurch eben die politische Kultur nicht verändert, geschweige denn verbessert wird. Es ist aber zu beachten, dass die Umsetzung keine gegenteilige Wirkung haben sollte, das heisst die politische Arbeit nicht erschweren und verkomplizieren und die Verwaltung nicht zusätzlich belasten sollte. Ich werfe einen kurzen Blick auf die vorgeschlagenen Möglichkeiten; sie sind in ihrer Art sehr verschieden, es geht von «bereits jetzt möglich» zu «Anpassung oder Schaffung einer Richtlinie oder eines Terminplans» über «Revision Parlamentsrecht» zu «Separate Botschaft» bis hin zu «klar abzulehnen». Ich gehe nicht auf jede Massnahme ein, mache aber drei Beispiele. Zur Entwicklungsmöglichkeit 6: Den Mitbericht einer Fachkommission zum Beispiel durch das Präsidium der Fachkommission in der PFK zu vertreten, da er fachlich als wichtig taxiert wird, könnte man heute schon. Das ist nicht verboten, nur tun wir es nicht. Zur Entwicklungsmöglichkeit 5: Ob alle Parteien ungeachtet des Proporzsystems in allen Fachkommissionen vertreten sein sollen, müsste anlässlich der Revision des Parlamentsrechts diskutiert werden, die im Jahr 2021 ansteht. Zur Entwicklungsmöglichkeit 16. Sie betrifft die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, was schlussendlich nach einer weiteren separaten Botschaft verlangt. Als letztes Beispiel komme ich zu den Entwicklungsmöglichkeiten 14 und 15, die die ausgelagerten Einheiten betreffen. Sie würden wohl die schlanke Bearbeitung erhöhen, beschneiden aber gleichzeitig die Rechte des Parlaments. Dies ist abzulehnen. Dazu nehmen wir bei den Anträgen noch näher Stellung. Die FDP ist klar der Meinung, dass durch diesen Planungsbericht keiner der Massnahmen Vorschub geleistet werden soll und keine direkt umgesetzt werden soll. Sie benötigen eine Ausarbeitung und Diskussion und müssen unserem Rat auf die eine oder andere Art wieder vorgelegt werden. Es ist auch gut möglich, dass die Liste der möglichen Massnahmen nicht abschliessend ist. Es fehlen zum Beispiel Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit überparteilichen Interessengruppen oder Institutionen. Was nun die politische Kultur betrifft, könnte man sagen «Allein uns fehlt der Glaube», der Glaube, dass sie durch die Umsetzung einiger dieser Massnahmen in irgendeiner Art eine Verbesserung erlebt. Wie erwähnt hängt sie von jeder Person selbst ab. In einer Diskussion habe ich die Aussage gehört: «Wir sind doch kein zahmes Parlament.» Eine Sache, ein Thema kann hart und konsequent vertreten werden, ohne Polemik und ohne Personen anzugreifen. Das hat mit «zahn» überhaupt nichts zu tun. In der politischen Kultur sind Anstand, Respekt, Toleranz, Gradlinigkeit und Offenheit wichtige Grundlagen. Wie im Text in der «Luzerner Zeitung» erwähnt: Eine Besenpflicht wäre gar nicht so übel, sodass jeder und jede vor der eigenen Tür wischen könnte. In diesem Sinn nimmt die FDP den Planungsbericht neutral zur Kenntnis. Zu den Anträgen werden wir uns gegebenenfalls in der Debatte äussern.

Für die SP-Fraktion spricht Marianne Wimmer-Lötscher.

Marianne Wimmer-Lötscher: Die SP tritt auf die Botschaft B 30 ein und dankt dem Regierungsrat und der Expertengruppe für die Erarbeitung der Botschaft, der eine fundierte Analyse zugrunde liegt. Es hat Seltenheitswert, dass Mitglieder sämtlicher Parteien im Luzerner Kantonsrat einen Vorstoss unterzeichnen. Mit der Motion M 204 von Herbert Widmer gab unser Rat dem Regierungsrat den Auftrag, die im Kanton Luzern verwendeten Steuerungs- und Planungsinstrumente sowie die gepflegte Kultur und Zusammenarbeit zu evaluieren und daraus Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten, um das Vertrauen zwischen den politischen Akteuren zu stärken. Der Regierungsrat ist der Forderung nachgekommen und hat in Zusammenarbeit mit Vertretern aller Parteien und einem Expertenteam einen

umfassenden Bericht verfasst. Dass damit alle Probleme der parlamentarischen Zusammenarbeit beseitigt werden können, ist eher unwahrscheinlich. Wahrscheinlich ist aber, dass durch die Massnahmen die politische Kultur verbessert werden kann und sollte. Das als beeinträchtigt wahrgenommene Vertrauensverhältnis widerspiegelt sich oft in den politischen Debatten in diesem Rat. Hinzu kommen seitens des Kantonsrates beanstandete Defizite im Bereich der Information und Kommunikation. Mit der Botschaft B 30 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Überblick über die institutionalisierte Zusammenarbeit und präsentiert 16 Entwicklungsmöglichkeiten, mit denen die politische Kultur und die Zusammenarbeit im Kantonsrat nachhaltig verbessert werden könnten. Die SP folgt den Empfehlungen der Stabsgruppe der Geschäftsleitung, die einer verstärkten Transparenz und Partizipation und auch der Aufwertung von Kommissionen, Gremien und gesellschaftlichen Gruppierungen zuträglich sind, und unterstützt somit die Entwicklungsmöglichkeiten 1 bis 15. Die SP möchte bei der Entwicklungsmöglichkeit 2, Einbezug des «Dulliker-Gremiums», Folgendes anmerken: Obwohl es sich hierbei um kein neues Instrument handelt, könnte diese Plattform statt einseitiger Hinterzimmerdiskussionen gezielt für das Besprechen grundsätzlicher Themen und Projekte unter Einbezug aller im Kantonsrat vertretenen Parteien genutzt werden. Grundsätzlich sollen auch die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit und der Austausch zum Beispiel im Rahmen von parlamentarischen Gruppen angemessen gefördert und unterstützt werden. Es reicht uns nicht, sich überparteilich beim FC Kantonsrat zu treffen, dies sollte auch bei Sachthemen erfolgen. Zur Entwicklungsmöglichkeit 3, Optimierung des Vernehmlassungsverfahrens: Die Partizipation verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen setzt eine barrierefreie Kommunikation voraus. Zur Entwicklungsmöglichkeit 6, Stärkung des Mitberichtsverfahrens: Den Fachkommissionen ist ausreichend Zeit für die Beratungen einzuräumen. Zur Entwicklungsmöglichkeit 14, Zuweisung der Geschäftsberichte zur PFK: Die Umkehrformulierung im Sinn von «die PFK kann einen Mitbericht zum Kommissionsbericht verfassen» wäre folgerichtig, denn analog zur Beratung des AFP und des Voranschlags sind die Geschäftsberichte den zuständigen Fachkommissionen zuzuweisen. Zur Entwicklungsmöglichkeit 15, Stufengerechte Steuerung im Bereich PCG: Das Luzerner Kantonsspital, die Luzerner Psychiatrie, die Pädagogische Hochschule und die Universität Luzern sollen mindestens einmal jährlich eine öffentliche politische Würdigung erfahren, indem die Geschäftsberichte von den Fachkommissionen beraten und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen werden. Die SP beantragte bei der Erstberatung in der Kommission zur Entwicklungsmöglichkeit 16, Diskussion über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, dem Regierungsrat diesbezüglich eine Kommissionsmotion zu überweisen mit folgender Begründung: Der Kanton Luzern ist der letzte Kanton, welcher am Geheimhaltungsprinzip festhält. Aus der Botschaft B 30 geht hervor, dass die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips wohl eine positive Wirkung auf die politische Kultur hätte und sich die Kosten für die Einführung im Rahmen halten würden. Nachdem der Regierungsrat vor zwei Jahren eine Motion der SP ablehnte, würde er heute für das Öffentlichkeitsprinzip Hand bieten. Er hat sich in der Botschaft zur Entwicklungsmöglichkeit 16 wie folgt geäussert: «Die Einführung würde weniger dazu dienen, noch bestehende, öffentlich relevante Informationslücken zu schliessen. Sie könnte aber als Ausdruck eines rechtsstaatlichen, transparenten, modernen Gemeinwesens interpretiert werden und so mittelbar dazu beitragen, das Vertrauen in die öffentlichen Organe zu stärken.» So böte sich nun die Möglichkeit, die Einführung über die Kommission anzustossen und eine Kommissionsmotion zu überweisen. Nach einer umfassenden Diskussion sowie grundsätzlich positiven Signalen der Kommission und des Regierungsrates Paul Winiker, hat die SP den Antrag zugunsten einer noch im laufenden Jahr zu traktandierenden Pendeuz zurückgezogen. Die SP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und nimmt den Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit mit den erwähnten Anmerkungen neutral zur Kenntnis.

Für die G/JG-Fraktion spricht Fabrizio Misticoni.

Fabrizio Misticoni: Die politische Kultur hat in den letzten Jahren im Kanton Luzern gelitten und gewisse Reputationsschäden hinnehmen müssen. Auseinandersetzungen bei

der Aufgaben- und Finanzreform 18, gestrichene Schulwochen oder nicht ausbezahlte Ergänzungsleistungen haben bei Politik und Bevölkerung Spuren hinterlassen. Im Votum von Ludwig Peyer haben wir einige vergangene Geschichten gehört, die noch nicht alle verarbeitet sind. Aus diesem damals sehr akuten Spannungsfeld heraus wurde die Botschaft zur politischen Kultur verfasst. In der Motion M 204 kann man lesen: «Die Informationspolitik der Regierung und Verwaltung sowie das nicht immer zufriedenstellende Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung und den politischen Hauptakteuren Regierung, Verwaltung und Parlament sowie auch unter diesen selbst sind wichtige Diskussionspunkte.» Die Grünen und Jungen Grünen bedanken sich für die ausführliche Botschaft und begrüssen die meisten Vorschläge, da sie grundsätzlich die richtige Stossrichtung haben. Die vorgeschlagenen Entwicklungsmassnahmen betreffen zum grossen Teil die politischen Abläufe zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung und sind sehr offen formuliert. Wir begrüssen die Stärkung der Kommissionen, der Kommissionsarbeit und der Gremien. Im Grossen und Ganzen gehen uns aber der Bericht und die vorgeschlagenen Massnahmen – insbesondere in den Bereichen Informationspolitik und Transparenz sowie Einbezug breiter politischer Gruppierungen – zu wenig weit. Sehr bedauerlich ist es, dass sich der Fokus auf die genannten Akteure Verwaltung, Regierung und Parlament beschränkt und die vorgeschlagenen Entwicklungsmöglichkeiten das Verhältnis von Politik und Bevölkerung ausblenden. In der auftraggebenden Motion war die Bevölkerung aber klar als ein wichtiger Faktor erwähnt. Angesichts der zentralen Bedeutung, welche der Zustimmung von Bürgern für die politischen Entscheidungsträger zukommt, ist es erstaunlich, dass die doppelte Frage nicht systematischer untersucht worden ist, in welchem Mass die öffentliche Meinung (public opinion) den politischen Entscheidungsprozess beeinflusst und wie die öffentliche Meinung ihrerseits durch Prozesse politischer Kommunikation und Mobilisierung bestimmt wird. Wir hätten uns Ausführungen über den Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteure und Gruppierungen gewünscht. Wir sind überzeugt, dass eine verbesserte Partizipation und transparente Informationspolitik das Vertrauen in die Institutionen und ihre Entscheide fördern. Um das Parlament zu stärken, besonders in seiner Themenkompetenz, sind parlamentarische Gruppierungen wichtige Gefässe. Es gibt neben dem erwähnten FC Kantonsrat und dem Kantonsratschor auch Gruppierungen zum Tourismus oder zum digitalen Wandel. Dort treffen sich thematisch interessierte Parlamentsmitglieder aus allen Parteien zum thematischen Austausch und zur Weiterbildung. Die Grünen und Jungen Grünen würden es begrüssen, wenn diesen parlamentarischen Gruppierungen künftig eine kleine Unterstützung zusteht, sodass sie nicht nur von Beiträgen der Mitglieder oder von externem Sponsoring abhängig sind. Damit bleiben sie einfach zugänglich für alle und unabhängiger von Interessengruppen. Transparente, zugängliche und vor allem auch zeitgemäss aufbereitete Informationen fördern den politischen Prozess und die Akzeptanz von politischen Entscheiden in der Bevölkerung. In diesem Zusammenhang wird auch die Polarisierung in der Bevölkerung erwähnt; der Bericht macht es sich aber etwas einfach, wenn man die Bevölkerung als nicht beeinflussbaren «externen Faktor» bezeichnet. Die Art und Weise, wie die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit beschrieben werden, ist nicht abschliessend und etwas eindimensional. Zur Kommunikation liest man in Kapitel 2.1 Externe Faktoren / Medien: «Der stärkste Informationsmarkt – das in der Schweiz meistgenutzte Medium – ist das Internet. Der Zugriff erfolgt zunehmend via Handy.» Wir haben es ja in der Debatte zum Stimmrechtsalter 16 gehört, die Jungen seien nur noch am Handy und auf Youtube. Das ist aber nicht ganz korrekt, denn auch die Erwachsenen verbringen einen immer grösseren Teil ihrer Zeit auf sozialen Medien, und dies nicht nur, um die Zeit totzuschlagen, sondern um sich zu vernetzen und zu informieren. Im Bericht kann man dazu lesen: «Für die differenzierte Erörterung komplexer politischer Sachverhalte sind diese Kanäle (Youtube, Whatsapp und Facebook) weniger gut geeignet als Druckerzeugnisse, Fernsehen und Radio.» Diese Aussage erstaunt. Es wirkt etwas anachronistisch, davon auszugehen, nur gedruckte und in klassischen Medienformaten publizierte Informationen seien gehaltvoll, wertvoll und sogar «richtig». Das ist eine sehr einseitige Sicht. Wie viele von Ihnen

informieren sich heute nur über gedruckte Medien? Ich glaube spätestens seit der Youtuber Rezo mit seinem einstündigen, fundiert recherchierten Video in Deutschland die CDU «zerstört» und viele jüngere Menschen für Politik sensibilisiert hat, kann niemand von uns mehr ernsthaft behaupten, soziale Medien seien für den politischen Diskurs nebensächlich. Im Gegenteil: Wenn soziale Medien von der «offiziellen Politik» weiterhin stiefmütterlich behandelt werden, wird dieses Vakuum von anderen Akteuren mit zweifelhaften Intentionen gefüllt. Die Informationstechnologien entwickeln sich, lässt uns ein Teil davon sein. Neben der Bevölkerung ist es auch ein wichtiges Anliegen des Berichtes, das Parlament – uns Parlamentarier und die Kommissionen – zu stärken. Ein wichtiger Punkt, um das Parlament zu stärken, ist Punkt 7 mit dem Standardtraktandum «Interkantonales». Wir begrüßen diese vorgeschlagene Massnahme sehr. Wir würden sogar weiter gehen und beliebt machen, die Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) stärker einzubinden und zu fördern. Die ILK fördert die Information und Einflussnahme bei der Erarbeitung von interkantonalen Rechtserlassen und Konkordaten. Konkordate werden stark durch die Regierungen geprägt. Wenn der Erlass in die Parlamente kommt, können wir nur noch Ja oder Nein sagen. Eine Abänderung ist nicht mehr möglich. Zum Teil werden die Kommissionen vorgängig vom Regierungsrat in die Vernehmlassung eingebunden. Die Entscheidungskompetenz zu einzelnen Artikeln hat das Parlament aber nicht, entschieden wird vom Regierungsrat. Konkordate nehmen zu. Der Föderalismus will aber erhalten werden. Den Kantonen ist es jedoch bewusst, dass sie mehr einheitliche Gesetze brauchen, sie bevorzugen aber Konkordate. Eine Stärkung und Förderung der ILK und des frühzeitigen interkantonalen Austausches würden helfen, das Demokratiedefizit bei Konkordaten etwas auszugleichen. Zum wiederholten Male in diesem Eintreten: Der Zugang zu Informationen für alle und eine so gross wie mögliche Transparenz fördern die Akzeptanz von Entscheiden. Wir nehmen sehr erfreut zur Kenntnis, dass der Bericht vorschlägt, die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips zu prüfen. Damit würde gewährleistet, dass alle Informationen und Vorgänge, die keiner legitimen Geheimhaltung unterstehen, für die Öffentlichkeit, insbesondere auch für die Medien, einfacher zugänglich gemacht werden. Die Grünen und Jungen Grünen setzten sich schon immer für die maximale Transparenz von Verwaltung und Politik ein. Es ist nun höchste Zeit, dass auch Luzern als letzter Kanton in der Schweiz das Öffentlichkeitsprinzip bald einführt. Ein letztes Wort mit auf den Weg: Die Diskussionen in der SPK waren sehr konstruktiv. Wir sind zuversichtlich und voller Hoffnung, dass diese Diskussionen auch nach der heutigen Beratung im Rat weitergehen und die Möglichkeiten dieses Berichtes auch zeitnahe geprüft werden. Wir fordern, dass die vorgeschlagenen Möglichkeiten auch aufgegleist werden. Es darf nicht sein, dass dieser umfangreiche Bericht ein Papiertiger wird. Wir sind deshalb gespannt auf die ersten Resultate des Follow-ups und dann auch auf die Revision des Parlamentrechts. Das Wichtigste zum Schluss: Ein Papier und die vorgeschlagenen Entwicklungsmöglichkeiten werden die politische Kultur nicht automatisch verändern, es liegt an uns gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentariern, unsere Haltung immer wieder kritisch zu hinterfragen und politische Kultur vorzuleben. Die G/JG-Fraktion wird die weiteren Entwicklungen genau beobachten und weiterhin fordern, was der politischen Kultur im Kanton Luzern zuträglich ist, und anmahnen, was nicht umgesetzt wird. Wir danken der Regierung und allen Beteiligten für die Erarbeitung dieser Botschaft. Wir nehmen die Botschaft B 30 zustimmend zur Kenntnis. Die Anträge der SPK werden wir annehmen. Den Antrag von Jörg Meyer und den ersten Antrag von Angela Lüthold nehmen wir ebenfalls an. Den zweiten Antrag von Angela Lüthold lehnen wir ab.

Für die GLP-Fraktion spricht Simon Howald.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion bedankt sich für die Erstellung der Botschaft B 30 und die Ausarbeitung der 16 Entwicklungsmöglichkeiten. Durch das Studium der 135 Seiten und die zusätzlichen Informationen sowie die Diskussionen mit verschiedenen Involvierten kommen wir zum Schluss, dass drei Kernpunkte im Zentrum stehen: erstens die Vertrauensförderung, zweitens der Fokus auf die Beziehung zwischen Regierungsrat und Kantonsrat und drittens die Ausbaufähigkeit der Kommunikation, des Informationsflusses und des Einbezugs. Im Bericht wird auch von der grossen Bedeutung der externen weichen

Faktoren gesprochen, welche jedoch offensichtlich nicht direkt in die Massnahmen einfließen. Die Begründung dazu lautet, dass die Umsetzung praktisch nicht beeinflusst werden könne. Aus Sicht der GLP verpasst man bei diesem Ausblenden den Kern des Themas. Das Potenzial für einen Fortschritt in der politischen Kultur und in der Zusammenarbeit im Kanton Luzern wird somit nicht vollends ausgeschöpft. Das eigentliche Ziel ist aus unserer Sicht der Respekt voreinander, was aber sehr spezifisch ist und individuell von jeder Person abhängt. Die GLP-Fraktion unterstützt die Mehrheit der ausführlich beschriebenen Entwicklungsmöglichkeiten. Wir treten auf die Botschaft B 30 ein und werden sie zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Jörg Meyer: Ich ergreife das Wort als übriges Mitglied des Rates, aber auch als Präsident der Stabsgruppe der Geschäftsleitung des Kantonsrates. Wie schon ausgeführt wurde, hat damals die Stabsgruppe (formell natürlich Herbert Widmer) die Motion M 204 eingereicht und ein Stück weit diese Diskussion ausgelöst. Ludwig Peyer hat die Geschichte dazu gut aufgezeigt. Sicher hat sich etwas verändert, vielleicht zum Guten, vielleicht aber auch nicht. Es ist wichtig, dass jetzt nicht gesagt wird, das Thema sei nicht mehr aktuell. Wir müssen Vorsorge treffen und weiter an der Kultur arbeiten. Ich persönlich finde es bereits einen ermutigenden Ausdruck einer politischen Kultur, dass wir als Parlament einen solchen Bericht verlangt haben und uns damit auseinandersetzen. Ich weiss nicht, inwieweit sich andere Parlamente mit sich selber in dieser Dimension im Guten beschäftigt haben. Die Stabsgruppe der Geschäftsleitung hat sich intensiv damit beschäftigt. Wir waren auch in den Informationsprozess involviert, haben uns mit der Staatskanzlei ausgetauscht und mehrere Eingaben an die SPK gemacht. Ich spreche jetzt zu Themen, welche wir in der Stabsgruppe abgesprochen haben. Selbstverständlich gibt es weiche Faktoren. Wir sind alle persönlich gefordert, gleichzeitig wissen wir aber, dass ein institutioneller Rahmen auch gewisse Spielräume vorgibt und erzeugen kann. Wir sind überzeugt, dass es beides braucht. Die Stabsgruppe unterstützt alle Anträge der SPK. Wir werden zur Entwicklungsmöglichkeit 14, die ich persönlich in Absprache mit der Stabsgruppe eingereicht habe, noch Stellung nehmen. Zwei zusätzliche Bemerkungen möchte ich aber in Absprache mit der Stabsgruppe aufnehmen. Wir haben diese der SPK eingegeben, sie wurden aber nicht aufgenommen. Wir werden diese hier nicht als Anträge einreichen, möchten diese aber festgehalten haben. Das eine betrifft die Entwicklungsmöglichkeit 2, die sogenannten Dulliker-Gespräche. Die Stabsgruppe beurteilt diese Entwicklungsmöglichkeit als sehr kritisch, und sie sollte eigentlich nicht weiterverfolgt werden. Argumente wurden bereits ausgeführt. Zweitens zur Möglichkeit 13, den Unternehmensstrategien: Hier haben wir die Erwartung an die Regierung, dass sie sich nicht nur mehr zu den ausgelagerten Strategien informieren lässt, sondern dass sie auch mehr mitdiskutiert und gestaltet. Wir bitten Sie, die Anträge der SPK zu unterstützen und die Entwicklungsmöglichkeit 14 zurückzuweisen.

Markus Gehrig: Ich spreche als übriges Mitglied des Kantonsrates. Ich habe am Samstag in der «Luzerner Zeitung» den Text «Sessionsvorschau» der ehemaligen Kantonsratspräsidentin Irene Keller mit Interesse, grosser Freude und Zustimmung gelesen. Danke Irene, das verstehe ich unter politischer Kultur. Irene Keller schreibt, dass eine gute politische Kultur bei jedem Einzelnen anfängt mit Werten wie Respekt, Anstand, Fairness, Offenheit und Gradlinigkeit. Ich hänge hier noch Verlässlichkeit, Wahrheit und die Einhaltung von Abmachungen an. Was ich in den letzten drei bis vier Tagen von zwei SVP-Kantonsräten persönlich erlebt habe, widerspricht einigen dieser Punkte. Aber was hat dies mit dem Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit konkret zu tun? Es müsste die Möglichkeit bestehen, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen, so könnten die erwähnten Kantonsräte ihr Verhalten auch in der Abstimmung widerspiegeln. Ich verzichte aber auf einen solchen Antrag und belasse es bei dieser Wortmeldung.

Marcel Omlin: Ich spreche auch als übriges Mitglied des Rates und als ehemaliger Präsident der parlamentarischen Begleitgruppe NPM, wie sie damals noch hiess. Den Planungsbericht B 30 – da kann ich mich Markus Gehrig anschliessen – müsste man eigentlich ablehnen. Das ist ein Papiertiger. Ich möchte gerne wissen, wie viel die Ausarbeitung dieses riesigen Werkes gekostet hat. Es bringt uns aber keinen Mehrwert in

unserem Kanton. Ich schliesse mich Irene Keller an: Es braucht jeden Einzelnen, seinen Respekt und seine Kultur. So lebt man politische Kultur. Ich würde den Planungsbericht am liebsten ablehnen, aber ein solcher Antrag liegt nicht vor, weil er uns schlussendlich nichts bringt.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Es wurde verschiedentlich gesagt, dass der Planungsbericht eine längere Vorgeschichte hat, und diese wurde von Ihnen auch ausgeführt. Ich verzichte darauf, nochmals darauf einzugehen. Aber es ist zu betonen, dass die Motion M 204 von Mitgliedern aller Fraktionen unterstützt wurde. Wir sind das Thema dreistufig angegangen, Fredy Winiger hat dies ausgeführt. Auch hier verzichte ich auf weitere Ausführungen, möchte aber nochmals betonen, dass sämtliche Mitglieder Ihres und unseres Rates die Möglichkeit hatten – und diese zum Teil auch wahrgenommen haben –, sich dazu zu äussern und sich einzubringen. Die Ergebnisse dieser Evaluationen wurden dann in einer Expertengruppe diskutiert, und auch hier waren wieder sämtliche Fraktionen und alle Departemente und ich als Vertreter des Regierungsrates vertreten. Die Expertengruppe hat diesen Massnahmenbericht abgeschlossen, der die Grundlage für den vorliegenden Planungsbericht bildet. Eine wichtige Erkenntnis der Evaluation ist, dass externe Faktoren eine wesentliche Rolle in der Beurteilung der politischen Kultur spielen. Die Polarisierung, die mediale Öffentlichkeit und die Zuspitzung politischer Konflikte seien Folgen des gesellschaftlichen Wandels, und die Regierung habe dagegen keine Handhabe, wurde erwähnt. Es liegt an uns allen, einen vertrauens- und respektvollen Umgang zu pflegen. Es geht darum, dass man auch bei sehr unterschiedlichen Auffassungen durchaus anständig und respektvoll miteinander umgehen und unterschiedliche Meinungen zur Kenntnis nehmen kann, auch wenn man bei der eigenen Meinung bleibt. Die Evaluation hat aber auch ergeben – und das nehmen wir positiv mit –, dass sich unsere Steuerungs- und Gesetzgebungsprozesse, also unsere Instrumente, aus Sicht der Mehrheit durchaus bewährt haben. Ein grundsätzlicher Umbau unserer institutionellen Rahmenbedingungen ist nicht nötig. Im vorliegenden Planungsbericht präsentieren wir deshalb nicht einen grossen Rundumschlag, sondern konzentrieren uns vielmehr auf punktuell ansetzende Aspekte. Dennoch nehmen wir im Bericht eine breite Auslegeordnung vor und leiten daraus 16 Entwicklungsmöglichkeiten ab. Diese Entwicklungsmöglichkeiten sind Massnahmen, die in den nächsten Jahren angegangen werden sollen. Einige davon sind eher abstrakter Natur, andere sehr konkret. Einige davon liegen in unserer Kompetenz, bei anderen – wie beispielsweise bei der Entwicklungsmöglichkeit 16, Einführung des Öffentlichkeitsprinzips – spielen wir den Ball Ihrem Rat zu. In der Summe können wir mit diesen Entwicklungsmöglichkeiten dazu beitragen, dass das Zusammenspiel unserer Räte noch besser wird. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Das heisst nicht, dass man mit allen Entwicklungsmöglichkeiten einverstanden ist, aber dass man diese einzeln nochmals vertieft diskutiert und dann in den entsprechenden zuständigen Gremien entscheidet.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung SPK zu S. 21 / Entwicklungsmöglichkeit 6: Um das Legislaturprogramm in seiner Wirkung zu stärken, soll der Zeitplan der Behandlung so angepasst werden, dass die Fachkommissionen ihren Teil vor der Behandlung in der PFK diskutieren können. Die Fachkommission entscheidet, ob ein Mitbericht z. H. PFK gemacht werden soll.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Fredy Winiger.

Fredy Winiger: Wie ich im Kommissionsvotum bereits mitgeteilt habe, wurde die Entwicklungsmöglichkeit 6 kontrovers diskutiert. Es herrscht klar die Meinung, dass man das Legislaturprogramm in den Fachkommissionen vorberaten und, wenn gewollt, einen Mitbericht an die PFK verfassen sollte. Dazu braucht es einen anderen Zeitplan. Schliesslich ist das Legislaturprogramm auch für vier Jahre gültig. Darum wurde dem Antrag für die Bemerkung 1 einstimmig zugestimmt und diese so eingegeben. Ich spreche auch gleich zum Antrag 2, nämlich zur Bemerkung, dass man auf die Entwicklungsmöglichkeit 6 verzichten sollte. Dieser Antrag wurde in der Kommission diskutiert und mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Simon Howald: Im Sinn einer erhöhten Transparenz sollen bei Mitberichten jeweils die entsprechenden Begründungen angegeben werden. Auch die Möglichkeit, dass zuständige Kommissionen die Präsidien der Mitberichtscommissionen in die Kommissionssitzungen einladen und ihnen die Gelegenheit geben, ihren Mitbericht zu präsentieren und ihre Anträge zu vertreten, würde eine erhöhte Wichtigkeit zur Folge haben. Um das zu ermöglichen, sollte aus Sicht der GLP der Zeitplan entsprechend angepasst werden. Die GLP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Irene Keller: Die SPK will, dass das Legislaturprogramm, das bis jetzt immer nur in der PFK besprochen wurde, so angelegt wird, dass beispielsweise die GASK über die Themen des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Legislaturprogramm diskutieren kann und dies nachher übernommen wird. Dafür muss der Terminplan abgeändert werden. Simon Howald hat von den Mitberichten in den Kommissionen gesprochen, das betrifft eine andere Möglichkeit. Die FDP-Fraktion unterstützt die Änderung des Terminplans. Das hat auch zu tun mit der Entwicklungsmöglichkeit 4, Übergeordnete Zusammenhänge herstellen, und mit der Entwicklungsmöglichkeit 11, Optimierung der Durchgängigkeit der Steuerung.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Bei der Bemerkung 1 geht es allein darum, ob man die Beratung über das Legislaturprogramm zeitlich so anpasst, dass die verschiedenen Fachkommissionen eine Vorberatung führen und dann entscheiden können, ob sie einen Mitbericht an die PFK machen möchten, damit dieser auch zeitgerecht in der PFK diskutiert werden kann. Die Regierung ist mit diesem Anliegen einverstanden.

Der Rat stimmt der Bemerkung zu.

Bemerkung Lüthold Angela zu S. 21 / Entwicklungsmöglichkeit 6: Auf die Entwicklungsmöglichkeit 6 soll verzichtet werden.

Angela Lüthold: Bei der Entwicklungsmöglichkeit 6 differenzieren wir zwischen dem Anliegen bezüglich Legislaturprogramm, dem wir soeben zugestimmt haben, und der Möglichkeit, dass die Kommissionen zu jedem Thema einen Mitbericht an die PFK verfassen können. Das ist aber bereits jetzt möglich. Wenn Fragen oder Unklarheiten auftauchen – zum Beispiel wenn dem Präsidenten der PFK eine Eingabe einer anderen Kommission nicht ganz klar war –, dann hat er dies vorgängig abgeklärt. Die SVP lehnt diese Mitarbeit durch Mitberichte ab, weil dies den Betrieb lähmen und sehr zeitintensiv werden würde.

Irene Keller: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung von Angela Lüthold ab. Wir stimmen der Entwicklungsmöglichkeit 6 zu. Natürlich ist dies jetzt schon möglich, und man kann Bedenken haben, ob das die Arbeit der PFK zu stark ausweiten würde. Aber davor habe ich keine Angst, weil sich auch die Fachkommissionspräsidenten mit dem PFK-Präsidenten auseinandersetzen. Wenn es wirklich sehr wichtig ist, kann man der ganzen Kommission die Informationen mitteilen.

Michael Ledergerber: Ich muss Angela Lüthold bezüglich ihrer Aussage zum Mitbericht widersprechen. Die PFK erhält die Mitberichte der Fachkommissionen, welche sehr wertvoll sind und die Grundlage für weitere Entscheide bilden. Es ist aber mehrmals vorgekommen, dass wir die Mitberichte nicht genau verstehen. Da wir die Diskussionen in den Fachkommissionen nicht mitbekommen haben, ist es sehr schwierig, dazu Stellung zu beziehen. Die Entwicklungsmöglichkeit 6, dass das Präsidium der Fachkommission wenn nötig mit dem Mitbericht in die PFK kommt, damit wir Gegenfragen stellen können, ist sehr wichtig, damit wir die weitere finanzpolitische Diskussion führen können. Die SP-Fraktion lehnt die Bemerkung von Angela Lüthold ab und stimmt somit der Entwicklungsmöglichkeit 6 zu.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich versuche nochmals zu erklären, worum es geht. Es geht darum, einen Mehrwert zu schaffen, indem die Präsidien der Fachkommissionen bei Bedarf gewisse Anträge und Bemerkungen in der PFK vertreten können. Das ist machbar. In der Konferenz der Kantonsregierungen zu Corona haben zwei Präsidien ihre Anliegen dort persönlich vertreten, nämlich die Präsidien der Gesundheitskommission und der Volkswirtschaftskommission. Auf dieser Stufe besteht schon die Möglichkeit, dass die

Leitkommissionen die Fachkommissionen bei besonderer Wichtigkeit einladen können. Diese Entwicklungsmöglichkeit ist wichtig, und wir empfehlen die Ablehnung dieser Bemerkung.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Meyer Jörg zu S. 27 / 5.2.2 AFP und Voranschlag: Bei der Beratung des Budgets, des Aufgaben- und Finanzplanes und der Jahresrechnung im Kantonsrat soll insbesondere bei Anträgen oder Auskunftsbegehren, die nicht schon in der Kommission behandelt wurden, vermehrt durch das jeweils fachlich zuständige Regierungsratsmitglied Stellung bezogen werden.

Jörg Meyer: Gewisse mögen sich vielleicht erinnern, dass ich in den letzten Legislaturen schon zweimal einen ähnlichen Anlauf mit einem Postulat genommen habe und unterlegen bin. Ich komme jetzt noch ein letztes Mal damit, und danach lasse ich es sein, denn ich habe hoffentlich heute damit Erfolg. Was will ich nicht? Mir geht es nicht darum, dass wir hier im Rat eine zweite Kommissionsberatung durchführen. Das war in der Vergangenheit ein wichtiges Argument für die Ablehnung. Mir geht es auch nicht darum, die Rolle des Finanzdirektors zu beschränken oder zu verändern. Aber es geht mir darum, dass wir hier im Rat – wenn wir über Anträge zum Budget oder zur Jahresrechnung Auskunftsbegehren in den Voten haben –, eine Auskunft vom zuständigen Fachdepartement erhalten, wenn wir fachliche Fragen zu Hintergründen, Wirkungen oder Beweggründen haben. Wir alle, die schon länger im Rat sitzen, haben schon öfters die unbefriedigende Antwort erhalten, dass der Finanzdirektor, vielleicht nachvollziehbarerweise, nicht in derselben fachlichen Tiefe antworten kann wie das zuständige Fachdepartement. Wenn wir hier eine gute politische Beratung von Anliegen wollen, die nicht in der Kommission waren, brauchen wir das. Es geht mir nicht um eine sture Form, das soll kein Muss sein. Man sollte dies dann, wenn es Sinn macht, pragmatisch mit etwas gesundem Menschenverstand einsetzen. Das können wir nicht regeln, dies ist Teil einer Kultur. Ich glaube, die Vergangenheit hat gezeigt, dass hier im Rat immer wieder ein recht grosses Ungehagen zu diesem Thema vorhanden war, sonst hätten nicht jeweils 50 Mitglieder dieses Rates meine Postulate unterstützt. Ich denke, dass hier die Möglichkeit besteht, ganz einfach und pragmatisch einen konkreten Beitrag zu einer politischen Kultur des Dialogs zu leisten, die den Sinn und Zweck einer Auskunft in den Raum stellt und sich nicht politisch durch Formalismen abwürgen lässt. Ich bitte Sie zum dritten und letzten Mal um Unterstützung meines Vorschlags.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Fredy Winiger.

Fredy Winiger: Diese Bemerkung wurde in der SPK nicht diskutiert, und deshalb kann ich Ihnen keine Empfehlung im Namen der Kommission abgeben.

Angela Lüthold: Es war jetzt schon so, dass, wenn der AFP und der Voranschlag in der PFK behandelt wurden, die Kommissionsmitglieder die Gelegenheit hatten, allen Regierungsräten Fragen finanzieller oder fachlicher Art zu stellen. Aus Sicht der SVP ist es nicht nötig, dies auch im Rat zu machen. In der PFK sind die Fraktionen vertreten, und wenn andere Fraktionsmitglieder Fragen haben, können diese den Kommissionsmitgliedern zur Abklärung mitgegeben werden. Die anderen Fachkommissionen haben jeweils die Möglichkeit, einen Mitbericht zu machen, also ist dem Anliegen Genüge getan. Abschliessend kann ich sagen, dass das Finanzdepartement den Überblick über die Finanzen haben muss, und die anderen Regierungsräte sind in den Kommissionen für Fachauskünfte da. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Irene Keller: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ebenfalls ab. Zum Votum von Angela Lüthold: Im ganzen Bericht wird die Arbeit der Fachkommissionen gestärkt. Die Fachkommissionen besprechen ihren Teil des AFP und des Budgets in ihren Sitzungen und können dort Fragen stellen und Antworten erhalten. Sie können dann den Fraktionen oder den Mitgliedern der PFK mitgeteilt werden. Auch wenn Jörg Meyer findet, dass seine Bemerkung pragmatisch und konkret sei, lehnen wir sie ab.

Ludwig Peyer: Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Bemerkung abzulehnen. Erstens haben wir unlängst ein ähnlich lautendes Postulat im Rat diskutiert und klar abgelehnt. Zweitens haben wir klare Zuständigkeiten, und der Finanzdirektor ist für das

Budget zuständig. Drittens gibt es bei den Fachfragen manchmal Überschneidungen. Es könnte dann zu Diskussionen kommen, welcher Regierungsrat Stellung nehmen muss. Viertens ist der Regierungsrat eine Kollegialbehörde, und das Ganze hat mit Vertrauen zu tun. In diesem Sinn ist die Idee wohl etwas zeitgeschichtlich motiviert, aber ich denke, dass wir der Regierung und insbesondere dem Finanzdirektor vertrauen können, hier kompetente Auskünfte zu erhalten. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Fabrizio Misticoni: Zum Votum von Ludwig Peyer: Vertrauen ist gut, Kontrolle oftmals besser. Wir haben heute viel über die Stärkung der Kommissionsmitglieder gesprochen. In dieser Bemerkung sehe ich eine klare Möglichkeit, den politischen Prozess im Bereich der Transparenz, aber auch der Mitwirkung und des Austausches zu verstärken. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Simon Howald: Nach Einschätzung der GLP ist der Kern des Antrags in den letzten Jahren bereits etliche Male vorgebracht worden. Die Argumente blieben aus unserer Sicht die gleichen. Der Regierungsrat ist ein Kollegium, dabei vertritt der Finanzdirektor die Kompromisslösung des Regierungsrates. Wir erachten den Finanzdirektor als geeignete Person für die Vertretung der finanzpolitischen Aspekte. Im Rat wird jeweils das Kompromisspaket behandelt, und es ist verständlich, dass man im eigenen Departement gerne etwas mehr ausgeben möchte. Ein Auspielen gegeneinander erachten wir jedoch nicht als zielführend. In den Fachgremien und in der PFK sind bei der Beratung der einzelnen Themen jeweils Fachpersonen und Departementsvorstehende anwesend. Das erachten wir als genügend. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Sie können davon ausgehen, dass, wenn ein Regierungsrat eine Botschaft vertritt, er die konsolidierte Haltung der Regierung vertritt und nicht seine persönliche. Dies trifft auch bei dieser Botschaft zu. Die Bemerkungen wurden in der Regierung ausgiebig behandelt, und ich trage hier die konsolidierte Haltung vor. Das sollte für jede Botschaft gelten, auch für den AFP. Die Detaildiskussion soll in den Kommissionen stattfinden, und das Kondensat und die Anträge sollen hier im Plenum noch diskutiert werden. Im Sinn des Pragmatismus und auch im Hinblick auf das Vertrauen, dass die Regierung nur konsolidierte Haltungen vorträgt, bitte ich Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Meyer Jörg / Lüthold Angela zu S. 31 / Entwicklungsmöglichkeit 14: Auf die Entwicklungsmöglichkeit 14 soll verzichtet werden.

Jörg Meyer: Bei der Entwicklungsmöglichkeit 14 geht es darum, die Zuständigkeiten zwischen Fachkommissionen und der PFK zu verschieben. Ich spreche hier nicht nur persönlich, sondern ich vertrete die Meinung der Stabsgruppe der Geschäftsleitung. Wir sind eindeutig der Meinung, dass wir hier einen Prozess schaffen würden, der einfach nicht mehr kohärent ist. Der AFP wird jeweils in den zuständigen Fachkommissionen beraten, und es leuchtet uns nicht ein, warum dann die Rechnungsablage – die Rechenschaft über das Geplante – nicht wieder in derselben Kommission diskutiert werden sollte. Es macht auch keinen Sinn, dass die Universität, das Luzerner Kantonsspital oder die anderen grossen ausgelagerten Einheiten ihre Rechenschaftsberichte dann nicht mehr der Fachkommission unterbreiten müssen, wo ja die inhaltlich-politische Planung im Rahmen des AFP und anderer Geschäfte diskutiert wird. Es geht ja auch darum, was im Zentrum unserer politischen Arbeit steht. Unser Grundauftrag hier lautet ja nicht, den Kanton finanziell bestmöglich aufzustellen. Letztlich sind auch in der Politik die Finanzen ein Mittel, und der Zweck dieser Betriebe sollte im Zentrum unserer Arbeit stehen, und für diese Arbeit sind die Fachkommissionen verantwortlich. Es wäre eine gefährliche Entwicklung, diese Verschiebung zu machen. Dies würde letztlich nichts anderes bedeuten als eine Schwächung der Fachkommissionen und eine Verschiebung der Einflussmöglichkeiten. Ich bezweifle sehr, dass dies der politischen Kultur zuträglich wäre. Es steht ja der PFK absolut frei – was zum Teil schon heute bei der Rechnungsablage praktiziert wird –, die ausgelagerten Einheiten auch einzuladen, oder einen Mitbericht an eine Fachkommission zu verfassen. Wir bitten Sie vehement, auf diese Entwicklungsmöglichkeit zu verzichten. Diese

würde eine klare Schwächung der Fachkommissionen, unklare Zuständigkeiten und keine Kohärenz im Ablauf mehr bedeuten.

Angela Lüthold: Jörg Meyer hat bereits vieles gesagt. Ich stelle fest, dass die Entwicklungsmöglichkeit 14 dem Grundsatz deutlich widerspricht, dem Sie unter der Bemerkung 1 zugestimmt haben. Bei den ausgelagerten Einheiten geht es um grosse Unternehmen mit hohem Umsatz und sehr vielen Mitarbeitenden. Es kann nicht sein, dass der Rechenschaftsbericht nur noch der PFK vorgestellt wird. Wenn der Geschäftsbericht vorliegt und von den ausgelagerten Einheiten den Fachkommissionen vorgetragen wird, können Fragen fachlicher und nicht nur finanzieller Natur gestellt werden. Ich bitte Sie, die Bemerkung zu unterstützen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Fredy Winiger.

Fredy Winiger: Dass man auf die Entwicklungsmöglichkeit 14 verzichten soll, wurde in der SPK diskutiert und mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Irene Keller: Ich spreche zu den Bemerkung 4 und 5 und zu den übergeordneten Themen der Entwicklungsmöglichkeiten 14 und 15. Es geht hier um die ausgelagerten Einheiten. Beim Traktandum zum Campus Horw kritisiert die SP, dass wiederum ausgelagert wird und die Rechte beschnitten würden. Wir sehen bei den Entwicklungsmöglichkeiten 14 und 15 das Thema, dass die Rechte des Parlaments beschnitten werden, indem zum Beispiel die Fachkommissionen ausgelassen werden. Ich spreche hier nicht nur als FPD- und SPK-Mitglied, sondern auch als Präsidentin der Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK). Die Auslagerung der Einheiten befürwortet die FDP eigentlich, denn dies führt zu einer Flexibilisierung und einer guten Handhabung. Aber man sollte bei den Überarbeitungen der Eignerstrategien sehr gut hinschauen und vor allem die Oberaufsicht noch einmal genau anschauen. Wie funktioniert diese? Dies ist schweizweit ein Thema, weil man sich das noch nicht gewohnt ist. Die Oberaufsicht über ausgelagerte Einheiten wird Thema in der Weiterbildung der AKK sein. Ich sehe das Problem der Entwicklungsmöglichkeiten 14 und 15 darin, dass die Zuständigkeiten nur noch bei der PFK lägen und sich die Fachkommissionen nicht mehr damit befassen würden. Heute wird die PFK ja nicht daran gehindert, diese auch zu behandeln – das eine tun, das andere nicht lassen. Die FDP-Fraktion wird die Entwicklungsmöglichkeiten 14 und 15 ablehnen.

Ludwig Peyer: Meine Vorrednerin hat es gesagt: das eine tun, das andere nicht lassen. Das kann man auch umgekehrt verstehen. Wir sehen bei der Entwicklungsmöglichkeit 14 positive Entwicklungen, deshalb lehnen wir die Bemerkung 4 ab. Es gibt eine Kohärenz in der Kommissionsarbeit. Es geht bei allen Entwicklungsmöglichkeiten darum, die Kommissionsarbeit insgesamt zu stärken. Die Frage ist wohl, wie misstrauisch man ist. Ich habe am Morgen von den Auslagerungen gesprochen, bei denen der Kantonsrat das Gefühl hat, er könne nicht mehr steuern. Das hat vielleicht damit zu tun. Diese Möglichkeit bedeutet ja nicht, dass sich die Fachkommissionen nicht mehr mit diesen Einheiten beschäftigen. Aber es gäbe doch eine bessere Kohärenz, denn diese Berichte haben alle eine finanzpolitische Note, und letztlich ist es auch eine Entlastung der Fachkommissionen, die sich dann mit anderen Themen beschäftigen könnten. Bei all dem entscheiden wir ja heute nicht über Weltbewegendes. Es sind Entwicklungsmöglichkeiten, und wir entscheiden heute nur, ob wir darüber noch weiterdiskutieren und allenfalls etwas machen wollen oder ob wir gleich alles kappen. Die CVP-Fraktion stimmt der Entwicklungsmöglichkeit 14 zu und lehnt somit den Antrag ab.

Claudia Huser Barmettler: Ich muss Jörg Meyer widersprechen: das Budget wird nicht in den Fachkommissionen beraten, sondern es wird ein Mitbericht zuhanden der PFK gemacht. Beraten werden der Voranschlag und das Budget in der PFK, welche ja auch für die Finanzen zuständig ist. Der Geschäftsbericht ist ebenfalls ein finanzpolitisches Instrument. Hier geht es nicht in erster Linie um inhaltliche Entwicklungen. Klar werden diese auch aufgezeigt, aber es geht insbesondere um die Finanzen. Es geht bei der Entwicklungsmöglichkeit 14 – die wir unterstützen, und somit lehnen wir diese Bemerkung ab – darum, dass man Klarheit will, dass die PFK zuständig ist, was aber nicht heisst, dass Fachkommissionen die zuständigen Personen nicht einladen oder keine Informationen mehr

einholen können. Dies können sie zum Zeitpunkt der Behandlung des Geschäftsberichtes machen, aber auch zu einem anderen Zeitpunkt, und zwar dann, wenn sich die inhaltlichen Entwicklungen aufdrängen und wenn es Fragen gibt. Aus unserer Sicht ist dies wichtig und richtig. Es kann nicht sein, dass wir per se immer alle zweimal bemühen, sondern es sollte dann sein, wenn die Fragen anstehen. Wir sehen in der Entwicklungsmöglichkeit 14 eine Klärung und eine Effizienz, die wir unterstützen.

Fabrizio Misticoni: Laut Botschaft geht es in der Entwicklungsmöglichkeit 14 darum, die Kommissionen zu entlasten. Man könnte dies mit etwas bösem Willen aber auch als Schritt Richtung Entmachtung der Fachkommissionen interpretieren. Wenn den Fachkommissionen die Finanzkompetenz über die ausgelagerten Einheiten zugunsten der PFK entzogen wird, dann fehlt die fachliche Komponente in der Diskussion, und die Machtkonzentration bei der PFK steigt. In diesem Sinn und auch im Sinn der Diskussion in der SPK empfiehlt die G/JG-Fraktion die Entwicklungsmöglichkeit 14 und ebenfalls die Entwicklungsmöglichkeit 15 abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Es ist wichtig, dass man die Kohärenz und den Mehrwert dieses Vorschlags sieht. Geschäftsberichte umfassen in der Essenz Erfolgsrechnungen und Bilanzen, und diese gehen bei Beteiligungsgesellschaften in die konsolidierte Bilanz des Konzerns – also des Kantons – ein. Es ist wichtig, dass hier Kohärenz besteht, dass diese Rechnungen wie auch die konsolidierte Rechnung von der PFK abgenommen werden. Wo liegt der Mehrwert? Selbstverständlich umfassen solche Geschäftsberichte auch qualitative Aussagen, und diese können und sollen von den Fachkommissionen zusammen mit Folgerungen aus der Rechnung vorberaten werden. Sie haben auch das Recht, Mitberichte an die PFK zu verfassen. Ich fände es im Rahmen der Public Corporate Governance (PCG) sehr inkohärent, wenn eine Fachkommission eine Rechnung mit einer Bilanz abnimmt, die beispielsweise unzulässige Abschreibungen umfasst, weil man sich nicht darauf konzentriert hat und die PFK sich auf die Beratung der Fachkommission verlässt. Das widerspricht der Kohärenz, und deshalb halten wir diese Entwicklungsmöglichkeit nicht für eine Entmachtung, sondern für eine Präzisierung und ein kohärentes Vorgehen, um auch die Verantwortlichkeiten nicht zu vernebeln. Es gibt klare Verantwortlichkeiten im Rahmen des finanziellen Reportings, und diese möchten wir konsolidiert bei der PFK belassen.

Der Rat stimmt der Bemerkung zu.

Bemerkung SPK zu S. 32 / Entwicklungsmöglichkeit 15: Auf die Entwicklungsmöglichkeit 15 soll verzichtet werden.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Fredy Winiger.

Fredy Winiger: Die Bemerkung zur Entwicklungsmöglichkeit 15 wurde in der SPK intensiv diskutiert, und wir kamen zum Schluss, dass die Jahresrechnungen von Organisationen mit kantonalen Beteiligungen weiterhin dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme aufgelegt werden sollten. Die Bemerkung wurde von der SPK mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Simon Howald: Die GLP begrüsst den stufengerechten Bericht über die Umsetzung der Beteiligungen, welche wir im Rat genehmigen können. Der Bericht gibt uns einen idealen Überblick über die vorhandenen Beteiligungen. Nichtsdestotrotz ist die GLP-Fraktion der Meinung, dass die zusätzliche optionale Einsicht bei bedeutungsvollen Organisationen wie dem Luzerner Kantonsspital, der Luzerner Psychiatrie, der Pädagogischen Hochschule oder der Universität Luzern im Sinn einer höheren Transparenz einen Mehrwert darstellt. Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Das geltende Verfahren widerspricht einer kohärenten PCG-Systematik, und das sollte mit dieser Entwicklungsmöglichkeit korrigiert werden. Eine Umgehung einer Fachkommission ist weder geplant noch möglich. Jede Fachkommission kann jederzeit Vertreter von ausgelagerten Einheiten zur Diskussion von Themen einladen. Mit Mitberichten können Fachkommissionen zuhänden der PFK ihre Haltung kundtun. Eine Gesamtsicht aller Geschäftsberichte bringt Vorteile, da eine gewisse Gleichbehandlung gewährleistet werden

kann. Wir empfehlen Ihnen die Ablehnung dieser Bemerkung.

Der Rat stimmt der Bemerkung zu.

Bemerkung SPK zu S. 35 / Zeitpunkt des Follow-ups: Nach zwei Jahren ist ein erster Statusbericht vorzulegen. Ein zweiter Statusbericht ist mit der Revision des Parlamentsrechts vorzulegen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Fredy Winiger.

Fredy Winiger: Der Vorschlag des Planungsberichtes lautet, dass man jedes Jahr über die Entwicklungen Bericht erstatten soll. Die SPK ist aber der Meinung, dass dies zu streng und zu viel ist. Wir verfassten deshalb die Bemerkung, dass man den ersten Statusbericht nach zwei Jahren vorlegen soll, und einen zweiten mit der Revision des Parlamentsrechts. Dieser Bemerkung wurde in der SPK einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Es spricht nichts gegen eine spätere Überprüfung, wenn dies das Parlament so wünscht. Es gilt zu beachten, dass gemäss Aussage der Staatskanzlei die Revision des Parlamentsrechts Anfang 2021 beginnen wird, das heisst, dass unter Umständen der erste Statusbericht nach zwei Jahren mit dem Ergebnis der Revision zusammenfällt. Es liegt an der Stabsgruppe der Geschäftsleitung, dies zu koordinieren. Wir opponieren der Überweisung dieser Bemerkung nicht.

Der Rat stimmt der Bemerkung zu.

Antrag Lüthold Angela, Keller Irene, Peyer Ludwig zu Ziffer 1: Vom Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern wird Kenntnis genommen.

Angela Lüthold: Ich habe es beim Eintreten schon gesagt: Man kann dieser Botschaft einiges Positives abgewinnen, sie enthält aber auch Punkte, die nicht den Werten der SVP entsprechen. Es kann nichts mit einem Bericht erzwungen werden, die politische Kultur muss gelebt werden, indem man sich persönlich damit auseinandersetzt und sich dafür engagiert. Wir möchten nicht, dass sich dieser Bericht zu einem Papiertiger entwickelt, wir möchten aber auch nicht, dass sich eine grosse Menge Mitarbeitende damit befassen muss und neue Stellen geschaffen oder neue Paragraphen erfunden werden. Darum ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass man den Planungsbericht nur neutral zur Kenntnis nehmen kann.

Irene Keller: Ich habe im Votum von Regierungsrat Paul Winiker gehört, warum wir zustimmend Kenntnis nehmen sollten. Ich finde aber trotzdem, dass es zwar gute Massnahmen im Bericht hat, aber im Sinn der Diskussion und der Ausarbeitung denke ich eben gerade nicht, dass wir jetzt schon zustimmend Kenntnis nehmen sollten. Es ist die neutrale Kenntnisnahme, die auch die FDP-Fraktion unterstützt. Das wird der folgenden Diskussion den nötigen Raum geben.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Fredy Winiger.

Fredy Winiger: Wie ich im Votum der Kommission bereits mitgeteilt habe, wurde der Planungsbericht in der Kommission mit 9 zu 4 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich empfehle Ihnen, diesen Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, weil er das Ergebnis eines breit angelegten Prozesses ist. Das ist nicht das Ergebnis, das Ihnen bloss von der Regierung präsentiert wird, sondern die Essenz der Diskussionen dieses dreistufigen Prozesses. Das heisst, dass das Parlament stets eingebunden wurde, und deshalb sollte hier positiv Stellung bezogen werden. Das heisst nicht, dass jede einzelne Massnahme bewilligt ist, sondern dass jede nochmals breit diskutiert und im zuständigen Gremium beschlossen oder eben nicht umgesetzt wird.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Vom Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern wird somit Kenntnis genommen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme des Planungsberichtes über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, zu.